

**Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde eingegangen sein!**

Anschrift der zuständigen Behörde

Gemeinde Oerlenbach  
Schulstraße 8  
97714 Oerlenbach

Gestattung eines vorübergehenden  
Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)  
zum Betrieb einer:

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Gästebeherbergung

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)		
Name - Vorname		
Anschrift		
telef. Erreichbarkeit des Verantwortlichen während der Veranstaltung (Name u. Tel. (Mobil))		
Aus Anlass		
Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)		
Tanzveranstaltungen	Musikalische Darbietungen finden an	Tagen statt.
Gestattung erstreckt sich auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes - bzw. Grundstücks - Anwesens)		
Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme nach § 8 Abs. 2 SchankV von einem Sachverständigen abgenommen.		
Zum Ausschank kommen folgende alkoholische und nichtalkoholische Getränke (bei Ausschank alkoholischer Getränke sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen - § 6 GastG):		
Zur Abgabe kommen folgende zubereitete Speisen:		
Verwendung von Mehrweggeschirr *)      Ja      Nein		
Dem Antragsteller ist bekannt, dass Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass diese Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.		
Ort, Datum		
Unterschrift des Antragstellers		
*) Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist Voraussetzung. Nur in wirklich begründeten Fällen, in denen dieses absolut nicht möglich ist, kann die Erlaubnisbehörde hiervon Befreiung erteilen.		

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die o.a. Behörde.